

## **Überprüfung der Voraussetzungen für eine Wohnheimunterbringung**

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

bitte füllen Sie das Formular sorgfältig aus, legen Sie eine Kopie des aktuellen Fahrplanes bei und geben Sie die Adresse, Telefon- und Faxnummer an, unter welcher Sie oder Ihr Ausbildungsbetrieb erreichbar sind.

### **Voraussetzungen für die Kostenübernahme der Heimunterbringung durch die Landeshauptstadt München:**

Bei einer Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes von mehr als 12 Stunden oder bei einer täglichen Fahrzeit von mehr als 3 Stunden zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes, der Berufsschule und zurück, erstattet die Stadt München Ihre Heimunterbringungskosten.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass mit Wirkung vom 01.08.2003 das Bayerische Schulförderungsgesetz geändert wurde, demzufolge die Schülerinnen und Schüler nun für Verpflegung einen erhöhten Eigenteil zu leisten haben, der direkt mit dem Heim zu verrechnen ist (§ 8 Abs. 5 AVBaySchFG). Bitte klären Sie deshalb gleich zu Beginn mit dem Heim die Höhe Ihrer Eigenbeteiligung ab.

**Umschüler** und **außerbayerische Schüler** sind **nicht** heimberechtigt, d.h. sie müssen im Belegungsfall die Kosten selbst tragen! Klären Sie bitte frühzeitig mit Ihrem Maßnahmeträger die Kostenübernahme für eine eventuelle Heimunterbringung ab.

### **Nicht bezahlt werden:**

alle Feiertage, auch die sog. „beweglichen“ Ferientage  
Tag der mündlichen Abschlussprüfung (IHK), wenn er außerhalb des Blocks liegt  
Tag der Zwischenprüfung (IHK), wenn er außerhalb des Blocks liegt  
das Wochenende am Ende eines Blocks

### **Wir machen Sie nachdrücklich darauf aufmerksam,**

dass bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung oder längerem Fernbleiben vom Unterricht (z.B. Krankenhausaufenthalt) Sie selbst sich um die sofortige Heimabmeldung kümmern müssen.

Ebenso sind Sie persönlich für eine rechtzeitige Heimabmeldung verantwortlich, wenn Ferientage in eine Blockphase fallen.

In diesen Fällen trägt die Landeshauptstadt **keine** Unterbringungskosten!

Sollten Sie – aus welchen Gründen auch immer – kürzer das Heim in Anspruch nehmen als der von Ihnen ursprünglich gebuchte Zeitraum, wäre es für Sie zweckmäßig, die Schlüsselrückgabe mit Datum und Unterschrift festzuhalten.

**Bitte geben Sie jede Änderung (Umzug, Heimwechsel, Abbruch der Ausbildung ...) unmittelbar der Schule bekannt.**